

WARNSTREIK

Mehr Druck auf die AWO Geschäftsführungen - JETZT!

Mit dem Warnstreik vom 30. bis 31. August 2021 haben wir ein starkes Zeichen für unsere Forderungen gesetzt. Unsere Erwartung war, dass die Geschäftsführungen danach endlich, nach mehreren Monaten, ein neues verhandelbares Angebot vorlegen. Aber, nichts ist passiert. Keinerlei Reaktion. Das werden wir uns nicht gefallen lassen!

Die Tarifkommission hat deshalb am 09. September beschlossen, vor dem nächsten Verhandlungstermin am 21. September 2021 einen weiteren, empfindlichen Warnschuss abzugeben. Anscheinend waren die zwei Warnstreiktage noch nicht genug, um unseren Arbeitgeberinnen zu zeigen, dass wir es ernst meinen. **Die Streiktage werden deshalb verdoppelt!** Für den 21.09. erwarten wir ein anständiges Angebot, auf dessen Basis die Tarifverhandlungen ergebnisorientiert fortgesetzt werden können!

Unsere zentralen Forderungen sind:

- Anhebung der Entgelttabellen auf das aktuelle Niveau des TV-L in folgenden Schritten:
 - Allgemeine Tabelle ab 1. Januar 2021: 98 Prozent (TV-L); ab 1. Januar 2022: 100 Prozent (TV-L)
 - KR-Tabelle: ab 1. Januar 2021: 98 Prozent (TV-L); ab 1. Januar 2022: 100 Prozent (TV-L)
 - SuE-Tabelle: ab 1. Januar 2021: 95 Prozent (TV-L); ab 1. Januar 2022: 98 Prozent (TV-L)
- Erhöhung des Nachtzuschlags auf 20%
- Entgeltgruppenzulagen und sonstige Zulagen, die sich unmittelbar aus der Entgeltordnung des TV-L ergeben, werden in der jeweils vorgesehenen Höhe gezahlt
- Überleitung der entsprechenden Beschäftigtengruppen in die Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) entsprechend der Überleitung im TV-L
- Ende der sachgrundlosen Befristungen

Wir rufen daher ALLE Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt Tarifgemeinschaft Berlin

im Landesverband Berlin e. V.,

in den Kreisverbänden Berlin-Mitte e. V., Südwest e. V., Spandau e. V., Südost e. V., Spree-Wuhle e. V.
und der AWO pro:mensch gGmbH

von Mittwoch, den 15.09.2021 bis Freitag, den 17.09.2021

sowie am

Montag, den 20.09.2021

jeweils mit Beginn des individuellen Dienstbeginns bzw. mit Beginn der Frühschicht
bis Ende des individuellen Dienstes bzw. bis zum Ende der Spätschicht

zum WARNSTREIK auf!

Den Anweisungen der ver.di Streikleitung (Tarifkommission) ist Folge zu leisten!

AWO Tarifgemeinschaft Berlin

ver.di-Tarifrunde 2021

Streikplanung

15. September 2021

Ab 10:30	sammeln der Streikenden AWO Landesverband Berlin, Blücherstraße 62, 10961 Berlin
11:00 Uhr	Start der Streikkundgebung
11:30 Uhr	Demo zur Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
12:00 Uhr	Kundgebung
12:45 Uhr	Demo zur ver.di Bundesverwaltung
13:30 Uhr	Streikgeld-Erfassung; Aktionsgruppen zu den weiteren Streiktagen

16. September

Ab Dienstbeginn	Sammeln an tags zuvor vereinbarten zentralen Orten - Umsetzung der Absprachen vom Vortag
Ab 13.00 Uhr	Treffen aller Streikenden in der ver.di Bundesverwaltung - Hofbereich Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin Imbiss, Streikgelderfassung, Berichte über Aktivitäten am Vormittag Verabredungen zum nächsten Tag

17. September

Ab Dienstbeginn	Aktivitäten entsprechend der Verabredungen vom Vortag
-----------------	---

20. September

Ab 10:30 Uhr	sammeln am Rathaus Neukölln
11:00 Uhr	kurze Kundgebung, danach Demo durch Neukölln zu diversen Standorten AWO Südost,
12:00 Uhr	Abschlusskundgebung am Rathaus Neukölln
Ab 13:00 Uhr	ver.di Bundesverwaltung - Hofbereich Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Imbiss, Streikgelderfassung, Abschlussrunde/ Austausch, Ausblick

ACHTUNG: Keine STREIKAKTIVITÄTEN im NACHTDIENST und auch nicht am WOCHENENDE!!!

Die ver.di Tarifkommission ist auch Deine Streikleitung. Den Anweisungen der Streikleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte bringe Deinen Mitgliedsausweis und die 3-G-Bescheinigung (genesen, geimpft, getestet?!) am ersten Tag mit. Denke an Deine Streikwesten und bringe auch eigene Plakate mit Deinen Erwartungen mit!

Sollte es zu Problemen an den Standorten kommen, setze Dich mit der Verhandlungsführerin, Meike Jäger (mobil: 0170 7948197) in Verbindung.

Information zum Arbeitsrecht im (Warn)Streik

- Der Streik ist ein Grundrecht zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrags dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten! Der bestreikte Arbeitgeber darf streikende Arbeitnehmer*innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!
- Unser ver.di (Warn-)Streik ist rechtmäßig.
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer*innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung zu erbringen und unterliegen nicht dem Direktionsrecht des Arbeitgebers. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung. Nicht-Mitglieder haben ebenfalls ein Streikrecht, sie erhalten jedoch kein Streikgeld.
- Ein Austragen (bei Arbeitszeiterfassung) ist nicht erforderlich, da ansonsten der Streik Freizeit wäre: „Streiken während der Freizeit ist keine Streikteilnahme“ (Bundesarbeitsgericht (26.7.2005, Az. 1 AZR 133/04). Wer an einem Streik teilnimmt, muss sich auch nicht (etwa beim Vorgesetzten) abmelden. Es besteht auch keine Verpflichtung sich vorher bspw. in Listen einzutragen, um dem AG die Streikbereitschaft zu signalisieren.
- Die Anordnung von Überstunden aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur Nacharbeit der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.
- In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber sogenannte „Notdienstarbeiten“ nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hierauf verpflichten.
- Die Ablehnung von Arbeit während des Streiks ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ablauf des Streiks zu gewährleisten, halten sich bitte alle Kolleginnen und Kollegen an die Anweisungen der Arbeitskampfleitung / Tarifkommission